

Benutzer- und Gebührenordnung für das Gemeindehaus, das Dorfgemeinschaftshaus Gembdenkeller und die Ausleihe in der Fassung vom 12.01.2026

1. Allgemeines

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Räume inklusive der vom Heimatverein eingerichteten Vereinsküche im Gemeindehaus Großlöbichau werden nachstehend aufgeführte Gebühren erhoben.

Die Gebühr dieser Ordnung dient ausschließlich zur anteiligen Deckung entstandener Betriebs- und Reinigungskosten durch die Benutzung der Räume, sowie zur Werterhaltung der Vereinsgegenstände und ist nicht auf Gewinn orientiert festgelegt.

Mit der Gebühr sind entschädigt: Wasser, Strom,- Heizung, Benutzung des Mobiliars und der Küchenausstattung, Toilettennutzung sowie die Endreinigung.

Terminabsprachen zur Nutzung der Räume, sowie die Übernahme/Übergabe der Räumlichkeiten erfolgen über ein vom Vorstand des Heimatvereins beauftragtes Vereinsmitglied.

Kontakt siehe: www.Grossloebichau.de

1.1 Gebührenpflichtige Veranstaltungen

Die Gebühr für die Nutzung des **Gemeindehauses**, mit oder ohne Nutzung der Vereinsküche beträgt:

	Klein- und Großlöbichauer	Heimatvereinsmitglieder
ganztägige Nutzung bzw. Wochenende (Vereinsraum, Küche, Toiletten, inclusive aller Betriebskosten)	115,00 €	100,00 €

Die Gebühr für die Nutzung des **Dorfgemeinschaftshauses Gembdenkeller**, mit oder ohne Nutzung des Gastraumes, beträgt:

	Klein- und Großlöbichauer	Heimatvereinsmitglieder
ganztägige Nutzung bzw. Wochenende (Saal, Gastraum, Küche, inclusive aller Betriebskosten)	185,00 €	170,00 €

Bei Beschädigung von Einrichtungsgegenständen sind diese zu beheben oder die Kosten der Wiederbeschaffung/Reparatur zu erstatten.

Gebührenpflichtig sind alle privaten Veranstaltungen.

Für die Benutzung der Räume ist beim Heimatverein eine einmalige Kautions von 200,00 € zu hinterlegen. Diese wird zurückgezahlt, wenn überprüft ist, dass die Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben worden sind und wenn es keine Beanstandungen wegen Lärms, Feuer/Feuerwerk, Überschreitung der Sperrzeit usw. gibt.

1.2 Gebührenfreie Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen des Heimatvereins, die in den Gemeinschaftsräumen durchgeführt werden und zur Bereicherung des kulturellen Lebens der Gemeinde Großlöbichau beitragen, sind gebührenfrei.

Für alle Veranstaltungen des Gemeinderates, der FFW, des Singekreises, der Kirchgemeinde und des Motorsportclub Gembdental werden keine Gebühren erhoben.

Die Nutzung durch andere Vereine erfolgt nach Absprache.

2. Überlassungsgrundsätze

2.1 Allgemeine Verhaltenshinweise

Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Teilnehmer der Veranstaltung inner- und außerhalb des Gebäudes keinen unzulässigen Lärm verursachen und Belästigungen der Nachbarschaft unterbleiben. Ab 22 Uhr sind Türen und Fenster geschlossen zu halten sowie Musik und laute Gespräche vor dem gemieteten Objekt untersagt. Die Veranstaltung muss spätestens um 1.00 Uhr beendet sein.

Der Nutzer darf die überlassenen Räume nur zu dem vereinbarten Zweck nutzen. Er hat die Räume und das Inventar schonend und pfleglich zu behandeln. Nicht überlassene Räumlichkeiten dürfen nicht betreten werden.

Kein offenes Feuer/Feuerschale vor den Gebäuden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in den gemieteten Räumen bzw. außerhalb der Objekte ist verboten.

Eine Zuwiderhandlung ist Vertragsbruch. In diesem Falle wird die Kautions einbehalten.

Die Zufahrt zum Gemeindehaus darf zum kurzfristigen Be- und Entladen befahren werden. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Gelände des Gemeindehauses ist nicht gestattet. Der Nutzer haftet für entstandene Schäden. Der Nutzer haftet auch für Schäden und Verunreinigungen außerhalb des gemieteten Objektes, die nachweislich durch die Gäste der Feier verursacht wurden.

2.2 Reinigungen der Räume

Der Nutzer übergibt die Räume besenrein, stellt Stühle und Tische so wie bei der Übergabe übernommen, entsorgt mitgebrachtes Verpackungsmaterial, Flaschen, Leergut und entstandenem Hausmüll auch in den Toiletten und stellt das saubere Geschirr und Besteck in die Schränke und Regale zurück.

Die Endreinigung der Räume erfolgt durch eine Reinigungsfirma.

2.3 Ausleihen von Vereinseigentum

Für die Benutzung von Vereinseigentum werden folgende Gebühren erhoben:

	Leihgebühr für 3 Tage	Entgelt bei Verlust
Bierzeltgarnitur	5,00 €	50,00 €
Großes Partyzelt (3 x 6 m)	25,00 €	250,00 €
Stehische	4,00 €	10,00 €
Edelstahl-Kamingrill (60 x 60 cm)	5,00 €	50,00 €
Gastro-Kaffeemaschine mit Thermoskannen	5,00 €	30,00 €
Besteck/Geschirr (pro Teil)	0,10 €	

Bei Beschädigung der Gegenstände sind die Kosten für die Wiederbeschaffung zu entrichten.

3. Gebührenzahlung

Die gemäß Punkt 1.1 und 2.3 festgelegte Gebühr und Kautions ist vor Beginn der Veranstaltung/Ausleihe beim Schatzmeister oder eines Beauftragten des Heimatvereins zu zahlen.

Zahlungspflichtiger ist der Nutzer/Veranstalter.

4. Haftung

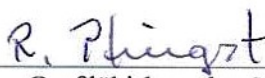
Der Heimatverein haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer durch die Benutzung der Einrichtung und von Einrichtungsgegenständen entstehen.

5. Gültigkeit der Benutzer- und Gebührenordnung

Die Benutzer- und Gebührenordnung tritt am 05.02.2026 in Kraft.

Damit verliert die Benutzer- und Gebührenordnung vom 12.01.2026 ihre Gültigkeit.

Rainer Pfingst
gez. Vorstand HV


Großlobbichau, den 05.02.2026